

HANS PETER MAHLKE

## **Die Frau im Verhältnis zu ihrem Ehemann**

- noch ein Beitrag zur hermeneutischen Frage in der Geschichte selbständiger  
evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland

### Einleitung

Mit dieser Untersuchung ergänze ich meinen Beitrag "Die Frau in der Öffentlichkeit" (1). Ich hatte unter diesem Thema Stellungnahmen zu folgenden Bereichen analysiert:

1. Frau und Politik,
2. Frau und Beruf,
3. Frau und Gemeinde,
4. Frau und Pfarramt.

In allen vier Bereichen war festzustellen, dass stets die Frau ausgegrenzt und gegenüber dem Mann zurückgesetzt worden ist. Als Begründung wurden stets die gleichen Bibelstellen angeführt:  
Gen 2,18; 3,16; I Kor 14,34f; Eph 5,21-33; Kol 3,18; I Tim 2,11-15; I Petr 3,1-7.

Mit diesen Schriftstellen wurde den Frauen das Auftreten in der Öffentlichkeit und die Teilnahme an Wahlen etc. untersagt - bis es den Theologen opportun erschien, die Frauen an die Wahlurnen zu rufen. Mit diesen Schriftstellen wurden die Frauen auf den Beruf der Hausfrau und Mutter fixiert - bis auch die Theologen nicht mehr übersehen konnten, dass viele Frauen auf Berufstätigkeit außerhalb der Familie angewiesen waren. Mit diesen Schriftstellen wurde den Frauen die Beteiligung an Gemeindeversammlungen, Synoden und kirchenleitenden Organen vorenthalten - bis die Theologen die biblischen Texte anders zu interpretieren geneigt waren. Mit diesen Schriftstellen wurde den Frauen der Zugang zum Pfarramt verwehrt - auch wenn bei keiner einzigen Stelle von einem "Pfarramt" oder von der Ordination zu diesem Amt gesprochen wird.

In dem genannten Beitrag habe ich den privaten Bereich ausgeklammert, den ich jetzt vorstelle. Da dieser Bereich im Windschatten gegenwärtiger theologischer und kirchlicher Themen liegt und *also* nicht durch aktuelle Fragestellungen belastet ist, bietet es sich geradezu an, an ihm das hermeneutische Problem festzumachen.

(1) Mahlke, Hans Peter: Die Frau in der Öffentlichkeit - ein Beitrag zur hermeneutischen Frage in der Geschichte selbständiger evang.-luth. Kirchen in Deutschland, in: LuThK 16 (1992), S. 1-28.

An Schriftstellen kommen wieder die oben genannten einschlägig bekannten in Betracht, nur dass sie hier - im Unterschied zu ihrer Verwendung bezüglich des Frauenpfarramtes oder allgemein der Berufstätigkeit von Frauen - vollkommen zu Recht genannt und bedacht werden müssen, weil *expressis verbis* von Frauen und ihrem Verhalten zu ihren Männern geredet wird.

Um die Untersuchung nicht zu umfangreich werden zu lassen, stelle ich nicht den gesamten Bereich des Verhältnisses der Ehegatten zueinander dar, sondern treffe eine Auswahl: Ich untersuche nicht, was im Verhältnis von Mann und Frau gleichartig ist und von beiden in gleicher Weise ausgesagt wird, sondern welche Unterschiede benannt werden und wie diese Unterschiede begründet werden.

Ich lege der Untersuchung vor allem die Kirchenblätter der selbständigen evang.-luth. Kirchen zu Grunde, für die neuere Zeit auch noch andere kirchliche Veröffentlichungen aus diesem Bereich. Daneben habe ich wenige Äußerungen aus anderen Kirchen hinzugenommen, damit nicht der Eindruck entsteht, es handle sich um eine ausschließlich lutherisch-freikirchliche Entwicklung. Da nicht allen Lesern der gesellschaftliche Hintergrund für die kirchlichen Stellungnahmen zur Rolle der Frau präsent sein wird, beginne ich mit einer Reihe von Beiträgen aus dem außerkirchlichen Bereich im 18./19. Jahrhundert.

Ich beanspruche nicht, alle Verlautbarungen aufgeführt oder auch nur erreicht zu haben, sondern behandle eine Auswahl wesentlicher Gedanken unter dem Blickwinkel: Welcher Gebrauch wird von der Heiligen Schrift gemacht? Inwiefern und *mit* welcher Begründung werden Aussagen der Bibel als zeitlos gültig oder als zeitbedingt eingestuft? Haben gesellschaftliche Veränderungen Einfluss auf die Auslegung biblischer Texte gehabt?

## 1. Historischer Teil

An den Anfang stelle ich ein Wort von Teresa von Avila (1515-82), die 1970 als *erste* Frau in der Römisch-katholischen Kirche zur Kirchenlehrerin erhoben wurde:

"Herr meiner Seele! Als Du noch in dieser Welt wandeltest, hast Du den Frauen immer Deine besondere Zuneigung bewiesen. . . Die Welt irrt, wenn sie von uns verlangt, daß wir nicht öffentlich für Dich wirken dürfen, noch Wahrheiten aussprechen, um derentwillen wir im Geheimen weinen, und daß Du, Herr, unsere gerechten Bitten nicht erhören würdest. Ich glaube das nicht, Herr, denn ich kenne Deine Güte und Gerechtigkeit, der Du kein Richter bist wie die Richter dieser Welt, die Kinder Adams, kurz, nichts als Männer, die meinen, jede gute Fähigkeit bei einer Frau verdächtigen zu müssen. Aber es wird der Tag kommen, mein König, wo dieses alles bekannt wird. Ich spreche hier nicht für mich selbst, denn die Welt kennt meine Schlechtigkeit, und das ist mir lieb. Aber ich sehe die Zeit kommen, da man starke und zu allem Guten begabte Geister nicht mehr zurückstößt, nur weil es sich um Frauen handelt" (2).

(2) Aus Carnino de Perfección, in: Avila, Teresa von: Ich bin ein Weib - und obendrein kein gutes, Freiburg 1982, S. 34.

## 1.1. Die Frau ist zur Unterordnung verpflichtet- von Natur aus

"All men are created equal", so ist es in der "Bill of Rights" (1689) und in der "Bill of Rights of Virginia" (1776) formuliert. Vom Sinn der Aussage her waren alle Menschen eingeschlossen. Doch nach und nach mussten Frauen in England und in den USA feststellen, dass mit "men" nicht allgemein Menschen, sondern Männer gemeint waren: Gleichheit unter Männern sollte gewährleistet werden.

Zu den vornehmsten Forderungen der Aufklärung schien die Emanzipation der Frauen zu gehören. Doch die Propagierung der Gleichheit aller Menschen bezog sich auf Männer. Frauen galten als unselbständig und ganz auf den Mann und dessen Wohl hin ausgerichtet. Der französische Philosoph Rousseau trat zwar *mit* seinem "Emile" (1762) für eine vernünftige, naturgemäße Erziehung ein. Im Blick auf die Frauen formulierte er aber:

"Die ganze Erziehung der Frauen muß . . . auf die Männer Bezug nehmen. Ihnen gefallen und nützlich sein, ihnen liebens- und achtenswert sein, sie in der Jugend erziehen und im Alter umsorgen, sie beraten, trösten und ihnen das Leben angenehm machen und versüßen: das sind zu allen Zeiten die Pflichten der Frau, das müssen sie von ihrer Kindheit an lernen" (3)

Im Zusammenhang *mit* der Französischen Revolution wurde Gleichheit für alle Menschen gefordert. Gemeint war die Aufhebung sozialer Ungleichheiten unter den Menschen, nicht aber die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Das bekam eine Frau wie Olympe de Gouges zu spüren, die mit ihrer "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin" (1791) die bürgerlichen Rechte für Frauen und Männer forderte; sie wurde 1793 guillotiniert. In der Ablehnung ihrer Forderungen waren sich nicht nur Adel, Geistlichkeit und konservatives Bürgertum, sondern auch die Jakobiner einig: "Seit wann ist es den Frauen gestattet, ihrem Geschlecht abzuschwören und sich zu Männern zu machen? Seit wann ist es Gebrauch, die fromme Sorge ihres Haushaltes, die Wiege ihrer Kinder verlassen zu sehen, um auf die öffentlichen Plätze zu kommen, von der Tribüne herab Reden zu halten ..., mit einem Wort, Pflichten zu erfüllen, welche die Natur dem Manne allein zugeteilt hat? ... Im Namen der Natur, bleibt, was ihr seid; und weit entfernt, uns um die Gefahren eines so stürmischen Lebens zu beneiden, begnügt euch damit, sie uns im Schoße unserer Familien vergessen zu machen, indem ihr unsere Augen ruhen laßt auf dem entzückenden Schauspiel unserer durch eure zärtliche Sorge glücklichen Kinder" (4).

Wie in diesem Zitat, so begegnet immer wieder in den Debatten über die Rolle der Geschlechter um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der Begriff des Natürlichen. Die Verwendung dieses Begriffes lässt sich auf Aristoteles zurückführen und hat von ihm her erhalten müssen, Ungleichheiten unter den Menschen zu begründen und an ihnen festzuhalten. Im Blick auf Männer und Frauen hatte Aristoteles gesagt: "Das Verhältnis des Männlichen zum Weiblichen (ist) von Natur so, dass das eine besser, das andere geringer ist, und das eine regiert und das andere regiert wird" (5).

Auf diesem Hintergrund sind Veröffentlichungen zur Rolle von Frau und Mann zu sehen, die um 1800 wie Pilze aus dem Boden schossen. Es handelt sich dabei um Ratgeber für die Erziehung von Knaben und/oder Mädchen und um Abhandlungen, die das Verhalten von Ehegatten regeln wollen.

(3) Rousseau, Jean Jacques: Emil oder Über die Erziehung. Vollständige Ausgabe in neuer deutscher Fassung, besorgt von Ludwig Schmidts, Paderborn-München-Wien-Zürich (6) 1983, S. 394.

(4) A. Chaumette, zitiert bei Scharffenorth, Gerta: Art. Frauenbewegung, in: TRE 11, 473f.

(5) Zitiert bei Süßmuth, Rita: Art. Gleichberechtigung, in: Lissner/Süßmuth/Walter: Frauenlexikon, 1988, Sp. 456.

Bei den folgenden Beispielen sollte man zur Kenntnis nehmen, wie *mit* durchaus gewählten

Formulierungen und in einer gehobenen Sprache mit geschliffenen Nuancierungen die Dominanz des Mannes ohne jeden Selbstzweifel festgehalten wird, der gegenüber auf Seiten der Frau nur Anpassung und Demut in Frage kommen.

Joachim Heinrich Campe ( 1746-1818) war Theologe, Lehrer und Schriftsteller und wusste sich der Erziehungstheorie von Rousseau verpflichtet; als radikaler Aufklärer wurde er 1792 zum Ehrenbürger der Französischen Revolution ernannt. In seinem "Theophron oder Der Ratgeber für die unerfahrene Jugend" von 1783 zeigt er sich im Blick auf die männliche Jugend durchaus aufklärerisch und progressiv. Im Gegenstück für die Mädchen jedoch, das er zunächst für seine eigene Tochter schrieb, äußert er sich in - für heutige Ohren - geradezu erschütternder Weise aristotelisch. So redet er seine Tochter an:

"Die Stimme des Selbstgefühls ruft dir zu: ich bin ein Mensch, wie der Mann; ich habe Ansprüche auf alle Rechte der Menschheit, wie er, und gleichwohl wird von dir verlangt, gleichwohl siehst du dich gezwungen, auf manches dieser Rechte Verzicht zu tun, dir manche harte Einschränkung derselben demütig gefallen zu lassen! Tausend an sich unschuldige und unschädliche Dinge sind dem Manne erlaubt, dir nicht! Tausend Äußerungen einer freien unabhängigen Selbständigkeit werden dem Manne vergönnt oder nachgesehen; dir nicht! . . . Du fühlst vielleicht Kräfte des Geistes und einen Trieb zu gemeinnütziger Wirksamkeit in dir, die dich fähig machen, einen größern Kreis auszufüllen, an den öffentlichen Geschäften des Staates Anteil zu nehmen, dich durch große ruhmwürdige Handlungen auszuzeichnen: aber die Männer haben dir jede Gelegenheit dazu abgeschnitten; sie haben jeden Standort, auf dem sich etwas Großes und Rühmliches verrichten läßt, mit Personen ihres eigenen Geschlechts besetzt; und ein gebieterisches und demütigendes : Zurück! scheucht dich, sobald du es dennoch wagen wolltest, dich einem solchen Standorte zu nähern, fort, und verweist dich wieder in den kleinen Zirkel deiner unbemerkbaren häuslichen Wirksamkeit" (6).

Auch im Blick auf einen Ehegatten soll sich die junge Frau ganz in Zurückhaltung üben und alles jenem Mann überlassen, "welcher einst um deine Hand sich zu bewerben für gut finden wird - denn gleich einer Ware, die nicht ausbezogen werden darf, mußt du warten, bis sich jemand findet, dem du anstehen wirst ..." (7).

Johann Gottlieb Fichte ( 1762-1814 ) war Theologe, Hauslehrer, Philosoph und seit 1794 Professor in Jena, wurde dort 1799 entlassen (sog. "Atheismusstreit") und war dann Professor in Berlin und Erlangen. Er war ein leidenschaftlicher Anhänger der Französischen Revolution, trat wie eine Reihe anderer Autoren der Jahrhundertwende für die frei geschlossene Liebes-Ehe ein, sah aber die Frau *nach* der Eheschließung in *freiwillig* übernommener Aufopferung für den Mann:

"In dem Begriffe der Ehe liegt die unbegrenzteste Unterwerfung der Frau unter den Willen des Mannes. ... Die Frau gehört nicht sich selbst an, sondern dem Manne. Indem der Staat die Ehe ... anerkennt, tut er Verzicht darauf, das Weib von nun an als eine juristische Person zu betrachten. Der Mann tritt ganz an ihre Stelle; sie ist durch ihre Verheiratung für den Staat ganz vernichtet, zufolge ihres eigenen notwendigen Willens, den der Staat garantiert hat. Der Mann wird ihre Garantie bei dem Staate; er wird ihr rechtlicher Vormund; er lebt in allem ihr öffentliches Leben; und sie behält lediglich ein häusliches Leben übrig" (8).

(6) Campe, Joachim Heinrich: Väterlicher Rat tur meine Tochter, zunächst publiziert im "Braunschweigischen Journal", dann 1791 erweitert und als Buch gedruckt, in Auszügen abgedruckt in: Lange, Sigrid, (Hg.): Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800, Leipzig 1992, S. 24ff; Zitat: S. 34f.

(7) Ebd., S. 35.

(8) Fichte, Johann Gottlieb: Grundriss des Familienrechts, in: Lange, Sigrid, (Hg.): Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800, Leipzig 1992, S. 362ff; Zitat: S. 383

"Was das häusliche und innere Verhältnis anbelangt, gibt notwendig die Zärtlichkeit des Mannes ihr alles und mehr zurück, als sie verloren hat. Der Mann wird ihre Rechte nicht aufgeben, denn sie sind seine eigenen Rechte, er würde dadurch sich selbst schaden, und sich und sein Weib vor der Gesellschaft entehren " (9). Der Mann sei allerdings schuldig, wenn er seine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten abgibt, sich vorher mit seiner Gattin zu beraten und "durch das Gespräch mit ihr seine Meinung" zu modifizieren (10).

Auch Frauen haben sich zu Wort gemeldet. Mitunter nahmen sie eine freiere Haltung gegenüber dem Mann ein - wie z. B. Dorothea Schlegel, geb. Brendel Mendelssohn (1764-1839). Als in ihrer Gegenwart bei einem Mittagessen jemand das "Lied von der Glocke" von Friedrich Schiller deklamierte, wird von ihr berichtet, dass sie beinah vor Lachen vom Stuhl gefallen wäre (11).

Allgemein aber hatten auch die Frauen ihre Rollenzuweisung ganz verinnerlicht, eben so, wie sie in dem genannten "Lied von der Glocke" durch Generationen tradiert wurde. Als Beispiel sei Betty Gleim (1781-1827) genannt. Einerseits war sie ihrer Zeit voraus: Beeinflusst von Pestalozzis Reformpädagogik gründete sie 1812 eine eigene Erziehungsanstalt für Mädchen in Bremen und verfasste Schriften u. a. zur Aufklärung und Bildung von Mädchen und Frauen. Andererseits bewegte sie sich in ihren Vorstellungen weitgehend im Rahmen der von Männern geprägten Sichtweise, wenn sie das weibliche Geschlecht lehrte:

"Die meisten Männer, und dies ist eine ihrer großen Schwachheiten, können keinen Widerspruch, wie gerecht er auch sei, vertragen, am wenigsten in Augenblicken eines gereizten und heftigen Zustandes und am wenigsten von der Frau. Sie werden daher, wenn diese ihn dennoch wagt, auffahrend, leidenschaftlich, grob, und es kommt zu Auftritten, die dem trauten, innigen Verhältnis unter Eheleuten ... unmöglich vorteilhaft sein können" (12). Die Frau solle also, um solche "Auftritte" ihres Mannes zu vermeiden, auf eine "ruhige Stunde" warten lernen, damit sie dann "sanft und unbefangen dem Manne die Sache vorstellt, wie sie sie ansieht. Je milder, je kindlicher sie dies vermag, je besser. Nur verlange sie nicht, daß der Mann, wenn sie ihn auch wirklich überzeugt hat, sein Unrecht bekenne, dazu versteht sich der Stolz des Mannes sehr schwer" (13). Grundsätzlich werde sich eine "zartfühlende Frau" darum bemühen, ihrem Mann die kleinsten Wünsche von den Augen abzulesen. Bereits wenn ihrem Mann seine eigenen Wünsche noch gar nicht richtig ins Bewusstsein gekommen seien, habe seine Frau sie schon "erraten und weiß jetzt, sie ihm auf seine Weise, so wie er's gern hat, zu befriedigen. Und wie ist sie selbst so glücklich dadurch, wenn sie ihrem Freund so eine frohe Stunde gemacht, wenn er ihr nun mit einem innigen Blick zärtlicher Liebe dafür lohnt! Oh, wie ist ihr dann so wohl und wie lebendig fühlt sie's in solchen Minuten, daß Geben seliger sei als Nehmen! " (14)

(9) Ebd., S. 402f.

(10) Ebd., S. 403.

(11) Stern, Carola: Ich möchte mir Flügel wünschen. Das Leben der Dorothea Schlegel, 1990, S.159.

(12) Gleim, Betty: Über die Bildung der Frauen und die Behauptung ihrer Würde in den wichtigsten Verhältnissen ihres Lebens, in: Lange, Sigrid, (Hg.): Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800, Leipzig 1992. S. 86ff; Zitat: S. 93.

(13) Ebd., S. 94f.

(14) Ebd., S. 106

In ähnlicher Richtung äußert sich 100 Jahre später Helene Lange (1848-1930). Wiewohl sie eine der Führerinnen der Frauenbewegung war und für eine gleichwertige Ausbildung der Frau kämpfte, begründete sie Anfang des 20. Jahrhunderts diese ihre Forderung vom Mann her:

"Es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß ihm vielmehr das Weib *mit* Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe" (15).

## **1.2. - gemäß der Schöpfungsordnung Gottes**

Die folgenden Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich sind durchweg Äußerungen von Pfarrern. Die Zusammenstellung erfolgt auch wieder unter der Frage: Wie wird die Ehefrau ihrem Mann zugeordnet und welche Begründung wird dafür gegeben ?

Im kirchlichen Organ der "Süddeutschen evangelisch-lutherischen Freikirche" wird 1880 eine lange Trauredede abgedruckt. Zunächst werden dem Bräutigam seine Pflichten in der Ehe erläutert, dann wird der Braut ihre Stellung zu bedenken gegeben. Es fällt die Parallele zu Johann Gottlieb Fichte auf, der *mit* dem Zeitpunkt der Eheschließung eine eindeutige Unterordnung der Ehefrau fordert. In der Trauredede wird von der Frau gefordert: "daß Du den Mann, dem Du nun vor dem HErrn Deine Hand zum Ehebunde reichen willst, eben damit als Dein Oberhaupt, als Deinen Herrn annimmst, ja als einen Stellvertreter Christi; daß Du Dich ihm durch Deinen Handschlag zu Unterthänigkeit und Gehorsam verpflichtest wie dem HErrn Christo. Ebenso wie wir Eltern, Oberherren und Obrigkeiten als Gottes Stellvertretern in Ehrfurcht unterthan sein sollen: gleicherweise sollen auch die Weiber ihren Männern in Ehrfurcht unterthan sein. Das ist die 'Furcht', die der Apostel von den Weibern fordert, indem er schreibt: 'Das Weib fürchte den Mann!'" Damit sei keine "knechtische Furcht" gefordert, "sondern heil. Scheu und Ehrfurcht vor dem mit göttl. Würde bekleideten, Christi Stelle vertretenden Manne. Der Sünde sollst Du Dich fürchten, 1.[= liebe] Schwester, Deinem Manne ungehorsam zu sein, Dich wider ihn aufzulehnen, ihn zu schelten, mit ihm zu zanken und zu hadern, ihm zu trotzen, ihn zu verachten oder zu plagen. Denn was Du ihm thust, das sieht der HErr Christus an als ihm geschehen. Wie schrecklich aber ists, Christum zu verachten, Christo ungehorsam zu sein, wider Christum sich aufzulehnen, Christum zu schelten, mit Christo zu hadern! O welche Schuld laden böse Weiber auf sich, ohne es nur zu ahnen! So denke denn nicht anders, 1. Schwester, als dass der Wille Deines Mannes, er mag mit Deinem Willen übereinstimmen oder nicht, der Wille Christi sei und alles, was Dein Mann Dich heißt, der HErr Christus Dich heiße" (16).

(15) Lange, Helene: Lebenserinnerungen, Berlin 1921, S. 127.

(16) "Süddeutsche evangelisch-lutherische Freikirche", hg. von Pfr. Hörger (Memmingen) und Pfr. Staudenmeyer (Eßlingen), 3. Jg., Nr. 8, 15. April 1880, S. 427.

In einem anderen Beitrag in demselben Blatt wird zunächst zustimmend aus Speners Katechismuspredigten zitiert, dass die Männer schuldig seien, ihre Frauen sogar zu strafen, falls das nötig werde. Danach wird als eigener Kommentar hinzugefügt, wie das zu geschehen habe: "Nicht als sollten Diese [= die Frauen] mit gleicher Rute geschlagen werden ( wie die Kinder entsprechend Spr. 22,15; 23,13f); denn eine Frau ist kein Kind, und auch die erwachsenen Kinder pflegt man nicht mehr zu schlagen. Aber wie auch erwachsene Kinder, so lange sie im Hause bleiben, nötigenfalls mit entsprechenden Strafen zum Gehorsam gezwungen werden: so auch die Weiber, denen von Gott dieselbe 'Unterthänigkeit' gegen die Männer befohlen ist wie den Kindern gegen die Eltern." Der Mann müsse als der „von Gott zum regierenden und erziehenden Haupt" der Familie Eingesetzte "um Gottes willen ebensowohl als die Obrigkeit Gehorsam von seinen Untergebenen fordern, von Weib wie von Kind; muß ihn auch, ebensowohl als die Obrigkeit, von Beiden mit allen anwendbaren Mitteln erzwingen, falls er nicht gutwillig geleistet wird. Ungehorsam ist schlechterdings nicht zu dulden" (17).

Erstaunlicherweise für das 19. Jahrhundert wird ein Mal sogar ein von einer Frau verfasster Artikel abgedruckt. Dass eine Frau sich öffentlich zu Wort meldet, ist in jener Zeit nämlich an anderer Stelle schon mal als "Salbaderei einer Frau" apostrophiert worden (18). Der Artikel ist allerdings nur mit "(Hausfrau)" unterschrieben. Vielleicht soll mit der Klammer angedeutet sein, dass die Verfasserin eigentlich ihre schöpfungsmäßige Bestimmung überschreitet, indem sie sich in der Öffentlichkeit zu Wort meldet. Da sie aber den Frauen deren Bestimmung vorhält, mag das wohl tolerabel erschienen sein. An einer Stelle hat der Herausgeber *mit* folgender Anmerkung die Aussagen der Verfasserin verstärkt:

"Daß die Welt, auch die 'christlich' sein wollende, voll herrischer Weiber und unterthäniger Männer ist: kann den nicht wundern, der die Geschichte des Sündenfalles recht kennt. Denn Dieser bestand ja darin, daß Eva herrisch und Adam ihr gehorsam (der 1. 'Pantoffelheld') wurde; weßhalb er dann auch das Urteil hören mußte: 'Dieweil du hast gehorchet der Stimme deines Weibes' etc. Darum ist ganz natürlich, daß alle Töchter Evas ihrer Mutter und alle Söhne Adams ihrem Vater nacharten. Nur der neue, aus Gott geborene Mensch oder wahre Christ legt den 'alten Adam' gründlich ab. Eph. 4,20 f" (19).

Das Verhältnis der Ehegatten wird von der Heiligen Schrift her als klar und eindeutig geregelt angesehen: Die Frau soll nicht herrschen, sondern dem Mann dienen. "Sanftmut und Stille unverändert zu bewahren, das gerade bezeichnet der Apostel als besonderen Schmuck des Weibes. Sie soll nicht regieren wollen und nicht ihre Zunge zum Zepter machen, auch nicht ungeduldig werden, wenn es einmal nicht nach ihrem Willen geht" (20).

(17) Ebd., 9. Jg., Nr. 10, Oktober 1886, S. 1311.

(18) Allerlei aus Welt und Zeit, in: Unter dem Kreuze, 18. Jg., Nr. 24, 18. 06. 1893, S. 196.

(19) Süddeutsche (wie Anm. 16), 9. Jg., Nr. 10, Oktober 1886, S. 1312; der Text ist eine Anmerkung zu dem Artikel "Pantoffelhelden", der aus dem "Schwäbischen Erzähler" übernommen wurde.

(20) Die Frauenfrage (Betrachtung zu I Petr 3,1- 7), Kirchenblatt für die Evang.-luth. Gemeinden in Preußen, 62. Jg., Nr. 41, 13.10.1907, S. 651.

Wer dagegen die Forderung nach Gleichstellung der Frau mit dem Mann erhebt, "emanzipiert ... sich von Gottes Schöpfungsordnung, nach welcher die Frau nur Gehilfin des Mannes sein Soll" (21). Es sei "barer Unsinn", wenn sogar behauptet wird, "daß die Frau nicht des Mannes wegen da ist, sondern um ihrer selbst willen" (22).

20 Jahre später allerdings wird es einer Frau gestattet sein, einen Artikel mit folgender Überschrift zu veröffentlichen: "Eigenwert der Frauenpersönlichkeit" (23).

Wenn in einer Ehe Schwierigkeiten auftauchen, liegt es nach Meinung von Friedrich von Bodelschwingh sen. an beiden Ehegatten. Doch die Schuld sei zuerst beim Mann zu suchen, "weil der Mann des Weibes Haupt ist, und wenn das Haupt seine Schuldigkeit tut, ein Zwiespalt zwischen ihm und dem Gliede [gemeint ist: seine Frau] nicht vorfallen kann." Die Männer versagten gewöhnlich in dreifacher Hinsicht: Sie missbrauchen ihre Macht über die Frauen, oder sie vernachlässigen ihre Frauen, oder: "Sie vergessen, daß der Mann des Weibes Haupt sein soll. Die Folge ist, daß sie ihre Frauen verziehen."

Auch die Frauen sollten die Schuld bei sich suchen. Ihr Versagen wird ebenfalls in dreifacher Hinsicht beschrieben: Sie vergöttern ihre Männer, oder sie sind ihren Männern nicht untertan "als ihren von Gott gesetzten Häuptern und Herren", oder sie sind nicht Gehilfinnen, so dass sie "ihren Männern das Leben, statt zu erleichtern, erschweren" (24).

Max Glage nimmt mit einer eigenen Schrift zur Frage der Gleichberechtigung der Frau Stellung. Er verkündet programmatisch: "Emanzipation läuft Sturm gegen das Naturgesetz. Contra naturam! - das ist das häßliche Brandmal auf der Stirn jedes emanzipierten Weibes" (25). Bei Glage tauchen noch einmal wie in einer Zusammenfassung viele Argumente aus der Vergangenheit auf. Beim Lesen sollte man auf Klassifizierungen achten wie: (un)biblisch, gemäß der Schöpfungsordnung, (wider)natürlich, Natur, normal, organisch.

"Das normale Verhältnis von Mann und Weib ist die Abhängigkeit des Weibes vom Manne, die freiwillige Unterordnung des Weibes unter den Mann" (26).

"Für das Verhältnis zwischen Mann und Weib bleibt nach der Heiligen Schrift nicht nur das sechste, sondern auch das vierte Gebot in Geltung, das Gebot, das eine besondere Verheißung hat und dessen Übertretung darum einen besonderen Fluch nach sich zieht. Genau so wie die Kinder zum Gehorsam gegen die Eltern ermahnt werden, heißt es auch ohne Einschränkung: 'Ihr Weiber, seid untertan euren Männern in dem Herrn!' - 'Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie des Mannes Herr sei'" (27).

(21) Zur Auslegung und Wirkungsgeschichte von den Aussagen zur Frau in Gen 1-3 siehe: Mahlke, AdeTheid: Beobachtungen zum Verhältnis von Frau und Mann in Gen 1-3, LuThK 21 (1997), S. 18-33.

(22) ITnter dem Kreuze, 29. Jg., Nr. 30, 24.07. 1904, S. 233 u. 235.

(23) Magdalene v. Tiling, in: Kirchenblatt für die Ev.-luth. Gemeinden in Preußen, 79. Jg., Nr. 42, 19. 10. 1924, S. 661ff.

24 Bodelschwingh, Friedrich v. : Erfahrungssätze über den heiligen Ehestand (Zu allgemeiner Beherzigung für Eheleute), Kirchenblatt für die Evang.-luth. Gemeinden in Preußen, 87. Jg., Nr. 3, 17. 1. 1932, S. 40f. Da Bodelschwingh, der Gründer der nach ihm benannten Anstalten in Bethel, 1910 gestorben ist und somit der Artikel vor diesem Datum von ihm verfasst worden ist, müssen die Herausgeber des Kirchenblattes der Meinung gewesen sein, dass der Artikel immer noch aktuell ist.

25 Glage, Max: Kirche und Frauenemanzipation, Schwerin (2) 1928, S. 5. Glage gehörte mit seiner ev.-luth. St. Anshar-Gemeinde in Hamburg nicht zu einer der selbständigen ev.-luth. Kirchen, stand diesen aber nahe.

26 Ebd., S. 14.

27 Ebd., S. 15.



Eine Partnerschaft zwischen Mann und Frau komme nicht in Frage. "Die Anwendung des Begriffs der Kameradschaft auf das Verhältnis von Mann und Weib ist nicht biblisch. Man verkennt dabei das Geheimnis der organischen Zweisamkeit und die Führung des männlichen Organs in dieser Zweisamkeit. Auch dem Manne war es nicht gut, allein zu sein, er brauchte die ihn ergänzende Gehilfin; aber immerhin ist doch der Mann zuerst allein gewesen. Die Frau war nie allein, sie soll, ja sie kann nicht allein sein, ohne ihre Natur zu verderben. Jeder Versuch, sich vom Manne zu isolieren, die Abhängigkeit von ihm zu lösen, sich in widernatürlicher Selbständigkeit neben ihn oder gar über ihn zu stellen, bedeutet ein revolutionäres Angehen gegen die Schöpfungsordnung" (28). Glage nimmt zur Kenntnis, dass aber viele Frauen "unverschuldet" ehelos bleiben müssen; das sei eine der "Abnormitäten unsers Volkslebens" und "ein Vorzeichen des Endes" (29).

Weil die Frau "das schwächere Gefäß" ist, "darum muß jeder rechte Mann des Weibes Hüter und Ritter sein. Aber als der Stärkere bleibt er des Weibes Führer, auch in Wissenschaft und Kunst und im ganzen öffentlichen Leben. Er bricht die Bahn, sie geht als seine unentbehrliche Gehilfin in zäher, nie ermüdender Dienstbereitschaft, in der Ausmünzung seiner Gedanken, in wundersam verständnisinniger, gewissenhafter und alles verinnerlichender Ausführung seiner Pläne und Entschlüsse hinter ihm her - der Mann des Weibes Haupt - das Weib des Mannes Herz!" (30)

### ***1.3. - auch unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen***

Nach dem 2. Weltkrieg wird den Frauen *in* allen Beiträgen, die ich in kirchlichen Blättern gefunden habe, in beruflicher Hinsicht und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit die Gleichberechtigung mit den Männern nicht mehr abgesprochen. Eine Gleichberechtigung in der Ehe wird aber weiterhin entschieden abgelehnt und als Abfall vom Wort Gottes markiert. Programmatisch werden Anfang der fünfziger Jahre in einem Artikel noch einmal alle Register gezogen, und mit vielen Bibelstellen untermauert der Verfasser seine Ansicht:

"Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments eine Unterordnung der Frau unter den Mann lehrt. Gott hat die Frau 'vom Manne genommen' als 'eine Gehilfin, die um ihn sei', 1. Mos. 2,18, ihr aber, wie dem Manne, die gleiche Herrschaft über die andern Kreaturen zugesprochen, Kap. 1,28. Paulus bestätigt diese Grundordnung, wenn er die Anweisungen an die Frau so erhärtet: 'Der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen'. Diese Grundordnung war wie alles, was aus Gottes Hand und Willen kam, 'sehr gut', und bedeutete wahres Glück für beide Teile.

Als dann das Unheil der Sünde hereinbrach und auch das Vertrauensverhältnis der beiden Menschen zueinander zu zerbrechen begann, befestigte Gott in seiner Weisheit und Gerechtigkeit seine ursprüngliche Ordnung: 'Dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein.' 1. Mos. 3,16. Das war Strafe für die Sünde, aber zugleich eine gnädige Erhaltung der Lebensordnung für Mann und Frau.

Wenn der Apostel im Neuen Testament die jetzt so vielen anstößigen Anweisungen gibt: 'Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeinde; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern untertan sein, wie auch das Gesetz sagt', 1. Kor. 14,34, 'Ein Weib lerne in der Stille mit aller Untertänigkeit. Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei', 1. Tim. 2,12 u. a., ...so begründet er diese Anweisungen mit den Gottesordnungen vor und nach dem Sündenfall (vergl. V. 13 und V. 14). Somit sind diese Ordnungen unverbrüchlich, solange die sündige Welt besteht."

(28) Ebd., S. 17.

(29) Ebd., S. 18.

(30) Ebd., S. 20.

Anders als in der "Schöpfungsordnung" sei es in der „Gnadenordnung“: "Da gilt kein Untertansein der Frau dem Manne gegenüber, sondern sie stehen beide nebeneinander vor ihrem Herrn, in einer Gleichberechtigung im Glauben" (31).

Es sei ein "Zeichen der Zeit", wenn die staatliche Gesetzgebung dem Mann bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder nicht mehr selbstverständlich das entscheidende Wort zuerkennt. Aber dieser "Geist der Emanzipation" habe in einer christlichen Ehe nichts zu suchen. "Bei Christen soll so etwas eine unmögliche Praxis sein; es soll einfach nicht vorkommen. Darum sagt der Apostel den christlichen Ehefrauen: „Aber wie nun die Gemeinde ist Christo untertan, also auch die Weiber ihren Männern *in allen Dingen.*“ Das sei "die natürliche Schöpfungsordnung Gottes, die sich nicht ungestraft übertreten läßt." Eine Frau, die sich ihrem Mann nicht unterordne, emanzipiere sich nicht nur vom Mann, sondern noch mehr von Christus (32).

Das alte aristotelische Dogma vom Prinzip der Über- und Unterordnung in Natur, Staat und Zusammenleben der Menschen wird wieder aktiviert:

"In der Bibel gehört es zweifellos zur Grundordnung alles Geschaffenen im Verhältnis dieser Schöpfung zu Gott selbst, aber auch im Verhältnis der Geschöpfe untereinander, daß es Überordnung und Unterordnung gibt. Es ist Gott selbst, der die Welt so geschaffen hat, es gehört zu den Grundstrukturen ihres Seins, und wo das preisgegeben wird, kann sie auf die Dauer nicht bestehen. Wir wollen dazu im einzelnen uns nicht weiter äußern, nur eben festhalten, daß auch die Ehe (und die Familie) so angelegt ist, daß es Überordnung und Unterordnung gibt. Das hebt eine recht verstandene Gleichberechtigung nicht auf, vor allem nicht die Gleichberechtigung der Liebe."

Wenn der Frau im beruflichen und öffentlichen Leben auch Gleichberechtigung zuerkannt werden muss, um sie "dem rücksichtsloseren Mann gegenüber" nicht zu benachteiligen, so darf die Frau ihre Gleichberechtigung doch nicht so auslegen, " daß sie auch in der Ehe nicht mehr untertan sein will, und es darauf abzielt, im Falle der Meinungsverschiedenheit ihren Willen bewußt durchzusetzen " (33).

#### **1.4. - es sei denn...**

Ende der sechziger Jahre ist eine auffällige Zäsur. Wenn ich richtig sehe, gibt es danach keinen Artikel mehr, der sich mit der Stellung von Mann und Frau in der Ehe grundsätzlich befasst. Ich fand nur noch wenige kurze Anmerkungen, die aber eher den Charakter persönlicher Statements haben und nicht mehr ausführen, wie eine Unterordnung der Frau im Ehealltag praktisch aussehen soll. In einem Votum wird bedauernd konstatiert: "Die biblisch gebotene Unterordnung der Frauen unter ihre Ehemänner wird fast von allen abgelehnt, auch von den meisten Kirchgliedern " (34).

(31) Stallmann, Heinrich.: Gleichberechtigung von Mann und Frau?, Der Lutheraner, 7. Jg., 2/1953. S. 12f.

(32) Bente, Wilhelm: Die Verherrlichung Christi durch das Eheleben seiner Christen. Eine Nachlese der Epiphaniastzeit über Eph. 5, 22-33, Der Lutheraner, 17. Jg., 3/ 1963, S. 36.

(33) Kirsten, Hans: Gleichberechtigung? Ehefragen in unserer Zeit, Der Lutheraner, 5. Jg., 8/1968, S. 118.

(34) Krieser, Matthias: Variationen der Gottlosigkeit - Die Lasterkataloge des Neuen Testaments, Evangelium - Gospel, Juni 1992, S. 78.

Unerwartet wurde ich jedoch an einer anderen Stelle fündig: in dem Andachtsbuch "Feste-Burg-Kalender", das in enger Verbindung mit der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK) herausgegeben wird. Zu den biblischen Texten, die in diesem Kalender ausgelegt werden, gehören auch einige, die Aussagen über die Ehe enthalten. Bei einer kurzen Kalenderandacht kann zwar nicht erwartet werden, dass der Verfasser das Verhältnis der Ehegatten zueinander grundsätzlich behandelt. Aber der Verfasser muss sich doch mit den inhaltlichen Aussagen der biblischen Perikope auseinandersetzen und sich mit wenigen Worten um eine Auslegung und Anwendung für die heutige Zeit bemühen.

Die Interpretationen im Feste-Burg-Kalender in den letzten gut 30 Jahren sind zu einem kleinen Teil ein schüchterner Nachklang jener Äußerungen bis in die sechziger Jahre, die unter 1.2. und 1.3. zitiert sind. So liest man z. B.:

"Wie Christus das Haupt seiner Gemeinde ist, so darf der Mann das Haupt des Weibes sein." Das bedeutet: "Das Haupt sorgt für den Leib, ist bedacht, daß ihm kein Leid und Schaden widerfährt, verschafft ihm unablässig alles, was er bedarf." Allerdings wird das, was dem Mann zugedacht ist, gleich im nächsten Satz auf beide Ehegatten verteilt: Es wäre ja "unnatürlich, wenn eins nicht für das andere sorgen wollte, denn indem einer dem andern dient, dient er ja sich selbst" (35).

In einer anderen Andacht wird daran festgehalten, dass das Wort vom Untertansein für die Frauen Gültigkeit behält. Was das bedeutet, wird nur im Blick auf die Männer ausgeführt: "Aufopferung des Mannes für seine Frau bis zur Hingabe des eigenen Lebens." Aber sogleich der nächste Satz macht mit der angegebenen Schriftstelle deutlich, dass dies kein Spezifikum des Mannes ist, sondern allen Christen gilt: "Liebe, die nicht das Ihre sucht (1. Kor 13!)." Der Verfasser bemerkt das offensichtlich nicht einmal, sondern rechnet eine solche Haltung dem Mann zu.

Ein Mann, der sich selbstlos an die Ehefrau hingebe, sei Christus untertan "und auch in diesem Sinn" seiner Frau (36).

### **1.5. - *man(n) lebt partnerschaftlich***

Der bei "weitem größere Teil von Interpretationen biblischer Anweisungen zum Verhältnis von Mann und Frau im Feste-Burg-Kalender geht jedoch von einem partnerschaftlichen Verhältnis aus:

In einer Andacht über das 6. Gebot zitiert der Verfasser Eph 5,25 in folgender Weise: "Ihr Männer, liebet eure Frauen, gleichwie Christus geliebt hat die Gemeinde. Er hat sich selbst dahingegeben." Daraus folgert er nicht allein für die Männer, sondern für die Ehegatten: "Also mit Hingabe für den anderen hat es die Liebe zu tun. Man lese dazu einmal 1. Korinther 13. Uns werden die Augen aufgehen! " (37)

Mehreren Andachten liegt als Text I Petr 3,1 ff zu Grunde, wo ausdrücklich die Unterordnung der Frau angeordnet wird. Doch in der Auslegung und Anwendung für heute wird nicht mehr geschlechtsorientiert interpretiert:

Ein Verfasser sagt: Was Petrus hier "am Beispiel der damals zurückgezogen lebenden Frau" sage, das könne heute allen Christen gelten: Frau und Mann, Jungen und Mädchen (38).

35 Seitz, Hans: Eph 5,28, Feste-Burg-Kalender, 14.08. 1967.

36 Büscher, Wolfgang: Kol 3,18.19, Feste-Burg-Kalender. 22. 10. 1985.

37 Nietzold, Rolf: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß ein jeglicher sein Gemahl liebe, Feste-Burg-Kalender, 05.09. 1969.

38 Griesheimer, IjAnfred: I Petr 3,1, Feste-Burg-Kalender, 15.08.1979.

Ein anderer Verfasser kommt auf das Vorbild des Dienens zu sprechen, das Christus uns Christen gegeben hat. So seien auch "Mann und Frau in der Ehe zum Dienst aneinander gerufen. Dieses Dienen verlangt aber immer wieder Rücksichtnahme aufeinander, gegenseitige Annahme und sicher auch Unterordnung." Im Schlussgebet wird Gottes Hilfe dafür erbeten, "daß wir auch in unseren Ehen einander dienen können mit den Gaben, die du uns mitgegeben hast" (39).

Nach I Petr 3,4 sollen die Frauen mit „sanftem und stillem Geist“ ihren Männern untertan sein. Der Verfasser referiert zunächst: " Sanftmut und Stille werden hier besonders den Frauen angeraten." Was das bedeutet, wird sodann negativ beschrieben: "Es ist nicht die Meinung, die Frau solle sich dem Mann willenlos unterwerfen und zu allem schweigen, was er sagt und tut." In der positiven Darlegung und im abschließenden Gebet ist aber nicht mehr von den Frauen, sondern allgemein von Menschen oder "uns" die Rede: "Sanftmut und Stille meint vielmehr jene unbeirrbar Haltung, in der ein Mensch der Heftigkeit eines anderen besonnen und unaufgeregt zu begegnen vermag. ... So kann ich im rechten Augenblick auch einmal schweigen. Ebenso aber wird zur rechten Zeit auch ein Mensch 'eines sanften und stillen Geistes' den Mund auf tun, um fest und besonnen zugleich seine Meinung zu vertreten " (40).

Auch das Wort von der "Gehilfin, die um ihn sei" (Gen 2,18), findet eine ganz partnerschaftliche Auslegung; es fällt auf, dass sogar statt der weiblichen immer die männliche Form benutzt wird: "Ein besonderes Geschenk des barmherzigen Gottes ist ein Lebensgefährte, der uns als Mitmensch in einem gemeinsamen Leben zur Seite steht, den wir lieben dürfen und der uns liebt, den wir verstehen können und der uns versteht, dem wir dienen sollen und der uns dient... Einer soll dem andern ein Gehilfe, ein Helfer sein. Darin ist die gegenseitige Aufgabe der Mitmenschlichkeit bestimmt. Eheleute sollen einander helfen in allen Dingen des Leibes und Lebens zu allen Freuden und in allen Nöten. Aber daß nur das Wichtigste nicht versäumt wird: Die Hilfe an der Seele! Einer ist berufen, dem anderen ein Seelsorger zu sein " (41).

## 2. Systematischer Teil

### 2.1. *Die Auslegung biblischer Anweisungen im Rückblick*

Die im historischen Teil wiedergegebenen Äußerungen stammen von Einzelnen. Entschließungen von Pfaukonventen oder Synoden zum Verhältnis der Ehegatten zueinander sind mir nicht bekannt geworden. Die Einzeläußerungen haben jedoch nicht privaten Charakter. Es sind zum ganz überwiegenden Teil Beiträge, die für Kirchenblätter verfasst wurden, oder Ansprachen und Andachten, die sich einem größeren Hörer- oder Leserkreis zuwenden. Bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts handelt es sich bei den Kirchenblattartikeln in der Regel sogar um grundsätzliche, ausführliche Darlegungen zum Thema, in denen die Verfasser erklärtermaßen wiedergeben wollen, was von der Heiligen Schrift her gesagt werden muss. Da das in den von den selbständigen ev.-luth. Kirchen herausgegebenen Kirchenblättern oder Andachtskalendern geschieht, haben diese Darlegungen einen für diese Kirchen repräsentativen Charakter. Das wird auch durch die große Einheitlichkeit der Aussagen unterstrichen: In der Zeit bis etwa zum 2. Weltkrieg gehen die Aussagen ausnahmslos in Richtung patriarchaler Strukturen, in den letzten 30 Jahren fast ausschließlich in Richtung partnerschaftlicher Strukturen.

39 Grössing, Hans: I Petr 3,1, Feste-Burg-Kalender, 31.07.1991.

40 Hensel, Klaus: I Petr 3,4, Feste-Burg-Kalender, 03.08. 1983.

41 Schröter, Günter: Gen 2,18, Feste-Burg-Kalender. 09.02. 1971.

Die inhaltlichen Aussagen im historischen Teil führen zu einem ganz ähnlichen Ergebnis wie in der Untersuchung "Die Frau in der Öffentlichkeit". Ich verweise noch einmal auf diesen Beitrag, der auch einen systematischen Teil enthält (42). Um ein paralleles Lesen zu ermöglichen, werde ich in den folgenden Überschriften die dort vorhandenen Überschriften "Position 1 bis 3" hinzufügen.

Im Laufe von 120 Jahren sind in der Auslegung der Heiligen Schrift eine große Bandbreite und Widersprüchlichkeit zu registrieren. Das ist von der historischen Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse her überhaupt nicht verwunderlich. Aber es widerspricht eklatant dem Selbstverständnis und Schriftverständnis der selbständigen ev.-luth. Kirchen. Nach dem Prinzip "Sola scriptura", wie es in den Stellungnahmen bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, kann es nur eine richtige Meinung geben, nämlich das "biblische" Verständnis für das Verhältnis von Mann und Frau. Dieses wird als zeitlos gültig angesehen und soll kirchlicherseits eindeutig vertreten werden. Jede Aufweichung, jeder Kompromiss, jede Angleichung an den "Zeitgeist" ist zu verwerfen. Ein Abrücken von diesem Verständnis durch Eheleute in ihrem Zusammenleben ist als Sünde zu klassifizieren

Der Rückblick auf 120 Jahre theologischer Stellungnahmen offenbart, dass es nicht „die anderen“ waren, die dieser theologischen Maxime nicht genügt haben. Die eigenen Stellungnahmen waren - entgegen der Absicht - vom "Zeitgeist" *mit* beeinflusst. Die Interpretation biblischer Aussagen war eben doch abhängig von Zeit und Raum, in denen der Interpret sich befand. Auch wenn jeder für sich selbst in Anspruch nahm, seine Aussagen und seine Verkündigung ausschließlich an der Heiligen Schrift zu orientieren und sich nicht von außerbiblichen Autoritäten beeinflussen zu lassen, ist gerade diese Beeinflussung von außen zu konstatieren.

Eine Bewertung der Aussagen von Teil 1 kann sich nicht darauf beschränken, die Äußerungen, die z. B. in Abschnitt 1.2. zitiert sind, *mit* einem Lächeln oder Schulterzucken zu quittieren. Denn es handelt sich um Forderungen, durch die Eheleute zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet wurden - unter Berufung auf die höchste Autorität. Für den eigenen Standpunkt wurde Gottes Wille in Anspruch genommen; und das, was als Gottes zeitlos gültiger Wille bezeichnet wurde, erweist sich nun im Nachhinein als zeitbedingt.

Wenn man die Untersuchung "Die Frau in der Öffentlichkeit" hinzunimmt, fällt ein merkwürdig zwiespältiger Gebrauch der Bibel auf:

Für die Unterordnung der Frau unter ihren Ehemann haben sich die Autoren auf konkrete biblische Anweisungen beziehen können, in denen ohne jeden Zweifel eine Unterordnung der Ehefrau direkt gefordert wird. Mit dem Hinweis auf das "Es steht geschrieben!" wurde ein entsprechendes Verhalten von den Ehefrauen verlangt. Ende des 20. Jahrhunderts aber tragen die Autoren dem veränderten Verhältnis von Frau und Mann Rechnung und nehmen damit jenen konkreten biblischen Anweisungen ihren verpflichtenden, normativen Charakter .

Für die Berufstätigkeit der Frau und das Frauenpfarramt liegen diese direkten biblischen Anweisungen nicht vor. Aber es wurden die Aussagen zur Unterordnung der Frau als indirekte Anweisungen zur Frage der Berufstätigkeit der Frau und zum Frauenpfarramt interpretiert. Diesen Interpretationen wurde unter Hinzunahme anderer Aussagen des Neuen Testaments verpflichtender, normativer Charakter zugesprochen.

Es ist also als hermeneutisch ungelöstes Problem auszumachen: ein faktisches Außerkraftsetzen oder "Überlesen" biblischer Anweisungen einerseits und eine Interpretation biblischer Anweisungen über das hinaus, was sie wörtlich enthalten, andererseits. In beiden Fällen wäre zu fragen: Wo liegt die Grenze zwischen dem Willen Gottes und der menschlichen Auslegung? Wer entscheidet darüber?

Ich versuche, aus dem Blickwinkel verschiedener Positionen diese hermeneutische Frage zu bedenken:

## ***2.2. Auslegung in patriarchale Strukturen hinein (Position 1)***

Diese Auslegung hält kompromisslos an denjenigen biblischen Aussagen fest, die eine Unterordnung der Frau unter ihren Mann fordern. Eine solche Position war theologisch anerkannt, solange sie weitgehend mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und der Überzeugung einer breiten Öffentlichkeit übereinstimmte. Die theologischen Stellungnahmen bis über den 1. Weltkrieg hinaus nehmen nahtlos viele Argumente auf, die in außerkirchlichen Publikationen zu lesen waren. Die theologische Ethik war eng mit dem "Zeitgeist" verbunden.

Es ist nicht verwunderlich, dass sich mit den gesellschaftlichen Veränderungen vor allem nach dem 2. Weltkrieg auch eine Veränderung in den theologischen Stellungnahmen vollzieht, so dass ich nach Ende der sechziger Jahre im Bereich der SELK keine Veröffentlichung mehr fand, die diese Position wirklich begründet und für den Ehealltag konkretisiert hätte.

Allerdings fand ich mehrere Beiträge im evangelikalen Bereich, die von biblizistisch eingestellten Christen oder/und aus fundamentalistischen kirchlichen Kreisen stammen. In einem Beitrag mit dem bezeichnenden Titel "Biblische Unterordnung der Frau in der Ehe" wird eine Auslegung von Eph 5,15-33 gegeben und folgender Fall geschildert:

"Der Ehemann beschließt, ein teures Auto zu kaufen, und möchte dafür einen hohen Teil des monatlichen Einkommens einsetzen." Der Verfasser schildert zwei mögliche Reaktionen der Ehefrau, von der ich diejenige zitiere, die der Verfasser selbst als die angemessene hinstellt: "In respektvoller Unterordnung traut sie [die Frau] ihrem Mann ähnliche Fähigkeiten der Leiterschaft und der Hingabe an sie und die Familie zu, wie dem Herrn." Deshalb könne sie etwa so reagieren: "Deine Idee mit dem neuen Auto finde ich ausgesprochen interessant. Du bist ein Mann, der sich immer neue Überraschungen ausdenkt. Das liebe ich wirklich sehr an Dir. So wie ich Dich kenne, hast Du sicher schon Vorstellungen entwickelt, wie sich unser Familienleben in den nächsten 3 Jahren gestalten wird: Wir könnten auf Schuhe, Kleidung, Urlaub und Fleisch verzichten. Bestimmt hast Du schon die Abmeldeformulare für Telefon und Fernseher in der Tasche. Außerdem hätte ich die Idee, wir könnten unser Schlafzimmer freiräumen und das Bett ins Wohnzimmer stellen. Auf diese Weise könnten wir durch Mieteinnahmen einen Ausgleich schaffen." Der Verfasser ist der Meinung, dass der Ehemann von der Schlagfertigkeit seiner Frau begeistert sein werde. Da 'die Ehefrau an die Besonnenheit und Leistungsfähigkeit [vermutlich muss es "Leitungsfähigkeit!" heißen] ihres Mannes glaubt!', habe sie ihm die Negativkonsequenzen in einer Weise vorgetragen, dass er sein Vorhaben aufgeben kann, "ohne daß er dabei das Gesicht verliert" (43).

Auch wenn man dem Verfasser zugute halten will, dass er überzeugt ist, sich nach biblischen Anweisungen zu richten, wäre ein solches Verhalten der Ehegatten zueinander mehr als merkwürdig. Die Reaktion der Frau muss auch nicht als "respektvolle Unterordnung" gewertet werden, sondern wirkt hochgradig zynisch. Es ist nur schwer vorstellbar, dass

(43) Kirschner, Gottfried: Biblische Unterordnung der Frau in der Ehe - nicht Unterdrückung, sondern Chance zur Entfaltung, DE'IGNIS-Magazin Nr. 5, Nov. 1993, S. 17.

der Ehemann auf eine solche Reaktion seiner Frau hin seinen Leichtsinn einsieht. Der Verfasser kommt dagegen gar nicht auf das Fehlverhalten des Mannes am Anfang zu sprechen, wodurch die Situation überhaupt erst heraufbeschworen worden ist: Wie kann der Mann "beschließen", ein teures Auto zu kaufen?! Ist eine solche Handlungsweise legitim, nur weil er das "Haupt" ist?

Der Verfasser bietet sogar noch einen Handlungsvorschlag für den Fall an, dass die "respektvolle Unterordnung" der Frau nicht zum Ziel führt: Falls der Ehemann "trotzdem auf unsinnigen Forderungen besteht und außerdem körperliche und psychische Gewalt einsetzt, ist sogar eine Trennung biblisch vorstellbar: Eine Trennung als Maßnahme einer Ehefrau, die an das Positive in ihrem Mann glaubt, wird keinen Rachecharakter haben, sondern eine äußerste Maßnahme darstellen, ihm zur Rückbesinnung auf seine Aufgaben als Vater und Ehemann Zeit und Abstand zu geben " (44).

- Trotz der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und der damit verbundenen geschwundenen kirchlichen Akzeptanz ist die Position 1 jedoch grundsätzlich auch heute realisierbar. Wenn ein Ehepaar übereinkommt, Rechte und Pflichten gegeneinander entsprechend der Über- und Unterordnung zu verteilen, ist das dessen Angelegenheit. Nur kann das Ehepaar aus seiner eigenen Entscheidung kein Gesetz für andere machen. Es ist die Zeit vorbei, in der man ihre Form des Zusammenlebens als die für christliche Ehegatten einzig mögliche, weil einzig "biblische", bezeichnete. Zudem wird man sich heute bewusst machen müssen, dass neben einer biblizistischen Motivation für eine solche Art ehelichen Zusammenlebens auch andere Gründe eine Rolle spielen können. Der Verfasser des vorstehend zitierten Beispiels mit dem eigenmächtigen Autokauf, der durchaus die "biblische Unterordnung der Frau" propagiert, "wrnt andererseits vor einer Art Unterordnungs-Syndrom: Es könne für eine Frau durchaus bequem und vorteilhaft sein, den Ehemann für sich denken, entscheiden und handeln zu lassen (45). Eine Frau, die sich so unter männlicher Leitung wohl fühlt, wird wahrscheinlich auch nicht verstehen, warum andere Frauen das Entscheiden und Handeln nicht ihren Männern überlassen.

(44) Ebd., S. 17f.

(45) Kirschner, Gotttmed: Über die Gefahr der Unterordnungssucht bei christlichen Ehefrauen, in DE'IGNIS-Magazin 04.06. 1993, S. 11ff.

### 2.3. Auslegung ins Sowohl-als-auch {Position 2}

Diese Auslegung will zwar an den alten Grundsätzen der Über- und Unterordnung festhalten und zitiert die entsprechenden Bibeltexte. Doch die Aussagen sind wie eine Hülse, der der Inhalt abhanden gekommen ist. Sie eröffnen keinen Raum, der Eheleuten die Möglichkeit bietet, ihr Zusammenleben heute nach jenen Grundsätzen zu gestalten. Die Eheleute werden einerseits auf ein bestimmtes Rollenmuster verpflichtet, andererseits bleibt die Konkretion merkwürdig nebulös.

Zusätzlich zu den Beispielen in 1.4. sei hier aus einer Lesepredigtenreihe zitiert, die im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht erschien. Der Verfasser schreibt, dass es "eine freiwillige Unterordnung aus Liebe gibt. Darum geht es in der christlichen Ehe, daß die Frau nicht nach der Herrschaft über ihren Mann strebt, sondern ihm in Liebe dient, 'wie sich's gebührt in dem Herrn'. Eine gläubige Frau hält sich gern an das Vorbild dessen, der nicht gekommen ist, daß er 'sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele'. Eine Frau, die sich an das Vorbild ihres Herrn hält, besteht nicht eigensinnig auf ihrem Recht, sondern handelt an ihrem Mann in opferbereiter Liebe. Dasselbe gilt ebenso vom christlichen Ehemann. Er spielt sich nicht als Herrscher über seine Frau auf, sondern begegnet ihr mit Liebe. Euch Männer mahnt der Apostel: 'Ihr Männer, liebet eure Frauen und seid nicht bitter gegen sie.'"

Der Verfasser teilt seine vorstehend zitierten Aussagen, die überwiegend negative Verhaltensweisen abwehren, zwar auf Mann und Frau auf und erweckt den Eindruck, dass eine Über- und Unterordnung in der Ehe geboten ist. Aber sämtliche Aussagen sind zwischen Mann und Frau austauschbar. So verwundert es nicht, wenn er wenig später fortfährt:

"In einer rechten christlichen Ehe gibt es keine Über- und Unterordnung, sondern nur gleichberechtigte Partnerschaft. Da befiehlt nicht der Mann und die Frau gehorcht, sondern da planen und handeln beide in gemeinsamer Verantwortung vor ihrem gemeinsamen Herrn. Damit ist kein Idealbild einer christlichen Ehe gezeichnet, das in der rauhen Wirklichkeit nicht gelebt werden kann, sondern eine normale Ehe verantwortungsbewußter Christenmenschen, wie sie tausendfach vorkommt" (46).

Einige Jahre später äußert sich ein anderer Verfasser bei der Auslegung desselben Bibeltextes ähnlich ambivalent und zudem recht apodiktisch zu einer Veranlagung des männlichen Geschlechtes: "Auch bei voller Gleichberechtigung der Geschlechter, wie sie gewiß nicht gegen Gottes Willen ist, wird die Frau, die Jesus zum Herrn hat, sich ihrem Mann unterordnen. - Der Mann, der nach seinem Naturell seine Frau gar nicht immer gleichbleibend lieben kann, wird, wenn er mit dem Herr-Sein Jesu Christi Ernst macht, sie um Christi willen, d. h. 'in dem Herrn' lieben" (47).

- Wenn bei der kirchlichen Trauung die Schriftworte von der Unterordnung der Frau unter den Mann als ihrem Haupt und Herrn vorgelesen werden, haben sie in unserer Zeit den Charakter einer leeren Hülse. Ein Pfarrer beklagt zu Recht, dass bei einer bloßen Verlesung dieser Worte die Hochzeitsgäste "nur die ihnen anstößigen Sätze hören". Er schlägt vor, sie gegenüber den Brautleuten im Traugespräch zu erklären (48). Dazu wäre zu bedenken: Selbstverständlich lässt sich die Aufteilung der Rechte und Pflichten in einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft beschreiben, in der der Mann für die Außenkontakte, die Erwerbstätigkeit und die Verteidigung der Familie zuständig war. Es lässt sich auch erklären, was die Überordnung für den Mann bedeutete: dass er sich ggf. für seine Frau und Familie aufopferte. Von daher kann man die entsprechenden Bibelstellen verständlich machen und die Überordnung des Mannes als ein im Grunde der Frau dienendes, fürsorgliches Verhalten interpretieren. Aber, das ist nicht die Situation eines Brautpaares heute! Im Traugespräch sind andere Dinge wichtiger als das Einsichtigmachen vergangener Strukturen. Und eine Hochzeitsgesellschaft hat Anspruch darauf.



dass ihr gesagt wird, wie Christen als Eheleute heute miteinander auskommen können.

- Es ist nur schwer vorstellbar, dass ein junger Mann heute seine Aufgabe als "Haupt" seiner Frau gegenüber so artikuliert, dass er für sie sorgen wolle und zur Selbsthingabe für sie bereit sei. Vermutlich würde eine junge Frau durch ein solches Angebot irritiert sein und im günstigsten Fall so reagieren: "Ach, mute dir nicht zu viel zu!" Aufopferung ist nichts spezifisch Männliches. Es haben sich nicht wenige Frauen für ihre Männer aufgeopfert. Und wenn man die unter 1.1. und 1.2. zitierten männlichen Vorstellungen über die Rolle der Frau bedenkt, dann haben die Frauen generell durch Jahrhunderte ein erschütterndes Maß an Selbsthingabe und Opferbereitschaft gezeigt. Bei Flucht und Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg haben viele Frauen "ihre Frau gestanden" und ihr Leben für ihre Familien eingesetzt. Das sog. „schwache Geschlecht" erweist sich in unserer Zeit auch in christlichen Ehen und Familien oft als starkes und stabilisierendes Geschlecht.

## **2.4. Auslegung in partnerschaftliche Strukturen hinein { Position 3 }**

Diese Auslegung macht Ernst damit, dass die biblischen Anweisungen zur Unterordnung der Frau unter ihren Ehemann in eine ganz bestimmte gesellschaftliche Struktur hinein gesprochen waren. Sie waren in diesem Rahmen richtig und hilfreich. In einem anderen Rahmen müssen sie nicht richtig noch hilfreich sein. Und zu einer Übernahme des damaligen Rahmens sind die heutigen Christen nicht verpflichtet.

In einer Andacht im Feste-Burg-Kalender wird das so erklärt: "Paulus spricht zu Menschen in einer patriarchalischen Gesellschaftsordnung. Da hatte der Mann eine Herrscher-Rolle. Aber diese Gesellschaftsform ist ebenso vorbei wie die Sklaverei. Wir leben in der Demokratie. Was machen wir dann aber mit Paulus? Gegenfrage: Was machen wir mit den Christen, die die Sklaverei abschafften? Mit Martin Luther King, der die Unterdrückung der Farbigen bekämpfte? Mit denen, die halfen, das DDR-Regime zu stürzen? Haben die etwa gegen Paulus gehandelt? Nein. Die haben für ihre Zeit das getan, was Paulus für die seine tat - von Jesus aus den gesellschaftlichen und persönlichen Alltag geordnet.

Die Befreiung, die Jesus der Frau gebracht hat, ist in der Geschichte der Menschheit eine Revolution. Hätten die an Jesus gläubig gewordenen Frauen sofort die praktischen Folgerungen aus ihrer gottgegebenen Freiheit gezogen, hätten ihre heidnischen Ehe-Herren revoltiert. Um diese für Jesus zu gewinnen, sollten die Frauen auf Rechte, die sie von Jesus bekommen hatten, verzichten. Die Zeit war noch nicht reif, um das, was grundsätzlich für Christen gilt, auf alle anzuwenden " (49).

Zur Beschreibung des Verhältnisses der christlichen Ehegatten zueinander ist - das belegen auch die in 1.5. genannten Andachten - der früher so verfemte Ausdruck "Partnerschaft" gut geeignet: Jeder Ehegatte ist ein Teil (pars) des anderen.

(46) D. R. Rieger, in: Frohe Botschaft, 27.9.1964, S. 153f, Text: Kol. 3, 18ff.

(47) Möller, Paul, in: Frohe Botschaft, 27. 9. 1970, S, 155, Text: Kol. 3,18-4,1. Hier werden in einer Predigt (1) klischeehafte Urteile über die Naturveranlagung von Männern weitertransportiert. Kann denn eine Frau ihren Mann "immer gleichbleibend lieben"?

(48) Gasde, Ernst: I Petr 3,1, Feste-Burg-Kalender, 21.08,1973.

(49) Lehmann, Theo: Kol 3,18, Feste-Burg-Kalender, 03. 11. 1992. Nach dieser Kurzdarstellung des hermeneutischen Problems kehrt der Verfasser jedoch entgegen seiner Intention mit zwei knappen Sätzen zur Position 2 um.

Das bedeutet, der/die eine kann ergänzen, was dem/der andern fehlt - ohne dass rollenmäßig festgelegt ist, wer was zu leisten hat. Es geht nach den Gaben, die jede(r) empfangen hat und die er/sie für beide einbringen soll. Der stärkere Teil kann die Schwachheit oder den Mangel des anderen ausgleichen. Der arbeitslose oder kranke Teil erfährt die Hilfe dessen, der Arbeit hat oder gesund ist.

Der Apostel Paulus redet zuweilen ganz partnerschaftlich über das Verhältnis von Mann und Frau: In dem Herrn ist weder die Frau etwas ohne den Mann noch der Mann etwas ohne die Frau; denn wie die Frau von dem Mann, so kommt auch der Mann durch die Frau; aber alles von Gott." (I Kor 11,11f) "Der Mann leiste der Frau, was er ihr schuldig ist, desgleichen die Frau dem Mann. Die Frau verfügt nicht über ihren Leib, sondern der Mann. Ebenso verfügt der Mann nicht über seinen Leib, sondern die Frau." (I Kor 7,3f) Neben diesen Aussagen können im Grunde alle Anweisungen des Neuen Testaments, die den Umgang der Christen untereinander betreffen - wie z. B. Röm 12,9-21 oder Kol 3, 12-17 oder I Kor 13 -, auf das Zusammenleben von Mann und Frau angewendet werden und also konkretisieren, wie Eheleben gelingen kann.

- Im Blick auf die kirchliche Trauung müssten in der Agende an Stelle der Schriftworte, die an patriarchalisch geprägte gesellschaftliche Verhältnisse gerichtet waren, diejenigen Aufnahme finden, die ein partnerschaftliches Verständnis ermöglichen. Das wäre zudem nur eine Angleichung an die Formulierung der Verpflichtung, die in der Trauung gleichartig bis in den Wortlaut hinein an beide Brautleute gerichtet wird. Es hätte auch eine Entsprechung im Kleinen Katechismus, wo Luther beim 6. Gebot Rechte und Pflichten gleichlautend beiden Ehepartnern zuteilt.
- Alle in Teil 1 zitierten Aussagen haben durchweg nur Ehegatten im Visier. Alle anderen Beziehungen von Mann und Frau sind nicht im Blick- wie z. B. unverheiratet Zusammenlebende, Befreundete, Paare, deren Berufs-Orte weit auseinander liegen und die deshalb nur an Wochenenden und im Urlaub zusammen wohnen, Singles mit Kontakten zu anderen Singles. Für sie gibt es anscheinend keine Anweisung für ihr Verhalten zueinander. Sie fallen aus dem Raster. Ihnen werden auch nicht die ermutigenden Möglichkeiten aufgezeigt, die Christen haben. wenn sie den andern als Teil und Ergänzung der eigenen Person sehen und mit ihren Gaben einander dienen. Um dies kenntlich zu machen. habe ich meine Untersuchung absichtlich überschrieben mit "Die Frau im Verhältnis zu ihrem Ehemann".
- Die Ausführungen zum Verhältnis der Frau zu ihrem Ehemann in der Geschichte der selbständigen evang.-luth. Kirchen bis in die Gegenwart hinein stammen praktisch nur von Männern. Das ist in dieser Ausschließlichkeit nicht einmal bezeichnend für patriarchalisch bestimmte Verhältnisse. Anscheinend wirkt sich im kirchlichen Bereich die herausgehobene Stellung des (männlichen) Pfarrers in dieser Weise zusätzlich dominierend aus. Das bedeutet, das Verhältnis von Mann und Frau wurde bis in die neueste Zeit den Kirchgliedern ausschließlich aus der männlichen Perspektive dargestellt. Der weibliche Lebensbereich wurde in der Kirche - in den kirchlichen Publikationen, im Konfirmandenunterricht, in der Predigt und in der Seelsorge - durch Männer gespiegelt. Es ist gar nicht verwunderlich, dass viele Christinnen sich nie anders als in diesem Spiegel zu sehen gelernt haben.

## ***2.5. Auslegung biblischer Anweisungen - beeinflusst von Zeit und Raum***

Ich versuche, ein Fazit zu ziehen: Für die Auslegung und Anwendung biblischer Anweisungen ist der Standort des Auslegers nicht unerheblich. Ich begrenze diese Aussage im Rahmen meines Themas ausdrücklich auf ethische Anweisungen und äußere mich nicht zu dogmatischen Aussagen.

Man kann anscheinend in der theologischen Ethik eine Art "Relativitätstheorie" annehmen. Wie in der Physik manche Ergebnisse vom Standort des Beobachters abhängig sind - und also nicht zeitlos einheitlich und überall gleich gültig sind -, so können in der Theologie Zeit und Raum, in der sich der Interpret befindet, das Ergebnis beeinflussen. Dass das nicht eine theoretische Gedankenspielerlei ist, belegen die Zitate in Teil 1 nachdrücklich.

Es ergeben sich daraus einige Überlegungen für die hermeneutische Frage:

- Die Interpretation biblischer Aussagen wird vom Standort des/ der Interpretierenden mit beeinflusst, und zwar u. a. von seinem/ ihrem gesellschaftlichen Umfeld, von seinem/ ihrem kirchlichen Hintergrund, von seiner/ ihrer persönlichen Entwicklung in geistlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht.
- Der/die Interpret(in) muss deshalb selbstkritisch zu Werke gehen. Es ist der Vergleich mit anderen Positionen und Interpretationen unumgänglich. Er/sie kann jedoch auch bei größtmöglicher kritischer Einstellung sich selbst gegenüber den in Raum und Zeit fixierten eigenen Standort nicht verlassen. Das eigene Erkennen bleibt "Stückwerk".
- Mit dem Zitieren einer Bibelstelle allein ist es nicht getan, wie man an den sehr unterschiedlichen Interpretationen ein und derselben Bibelstelle in Teil 1 sieht. Das "Es steht geschrieben!" kann bei ethischen Aussagen nicht jede weitere Diskussion obsolet machen.
- Wer die eigene Interpretation a priori als "biblisch" oder „gemäß der Heiligen Schrift" klassifiziert, diskreditiert durch eine solche Aussage andere Interpretationen. Er/sie erweckt den Eindruck, als handle es sich bei der eigenen Interpretation nicht bloß um *eine* Interpretation, sondern um den Willen Gottes selbst.
- Die hermeneutische Frage kann wahrscheinlich nicht für sich zu einem befriedigenden Ergebnis gebracht werden ohne Verbindung mit konkreten biblischen Aussagen. Die theologische Ethik kann nicht zu verantwortbaren Ergebnissen führen, wenn sie die hermeneutische Frage ausklammert.

Die hermeneutischen Überlegungen lassen bei den Christen, die die *Heilige Schrift* als Gottes Wort verstehen, die Befürchtung aufkommen, einen Dammbbruch zu erleben: die Auflösung sämtlicher biblischer Aussagen durch Interpretation. Diese Befürchtung ist begründet und lässt sich *mit* vielen theologischen Stellungnahmen aus unserer Zeit belegen. Nur, ein bloßes negieren hermeneutischer Überlegungen gleicht einem Verbinden der eigenen Augen und führt zu einem Rückzug in die Subjektivität der eigenen Interpretation. Teil 1 offenbart gerade unmissverständlich, dass sich kein(e) Interpret(in) aus den hermeneutischen Überlegungen ausklinken kann, weil es keinen Standort außerhalb von Raum und Zeit gibt. Wer die Heilige Schrift auslegt, ist Hermeneut(in), und das bedeutet: Für ihn/sie gelten all die vorstehend genannten Überlegungen. Nur wer schweigt, das *mit* dem Reden unweigerlich verbunden ist.

(50) Das ist mir bewusst geworden durch das Buch von Praetorius, Ina: Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen protestantischen Ethik seit 1949, (2) 1994; Rezension von Adelheid Mahlke in LuThK 23 (1999), S. 162ff. Praetorius hat in ihrer Dissertation mehrere nach dem 2. Weltkrieg erschienene theologische Lehrbücher der Ethik, verfasst von evangelischen Theologen, auf die in ihnen vertretene Anthropologie hin untersucht. Sie stellt fest, dass der Androzentrismus durchgängig zu beobachten sei. Wenn die Theologen in ihren Ethiken von "Menschen" reden, dann würden sie vor allem an Männer denken. Der weibliche Lebenszusammenhang werde faktisch verschwiegen. Die Folge sei, dass bis in die neueste Zeit Generationen von Theologiestudenten durch solche Ethik-Lehrbücher ausgebildet werden, so dass sie in der androzentrischen Grundeinstellung ins Pfarramt kämen.